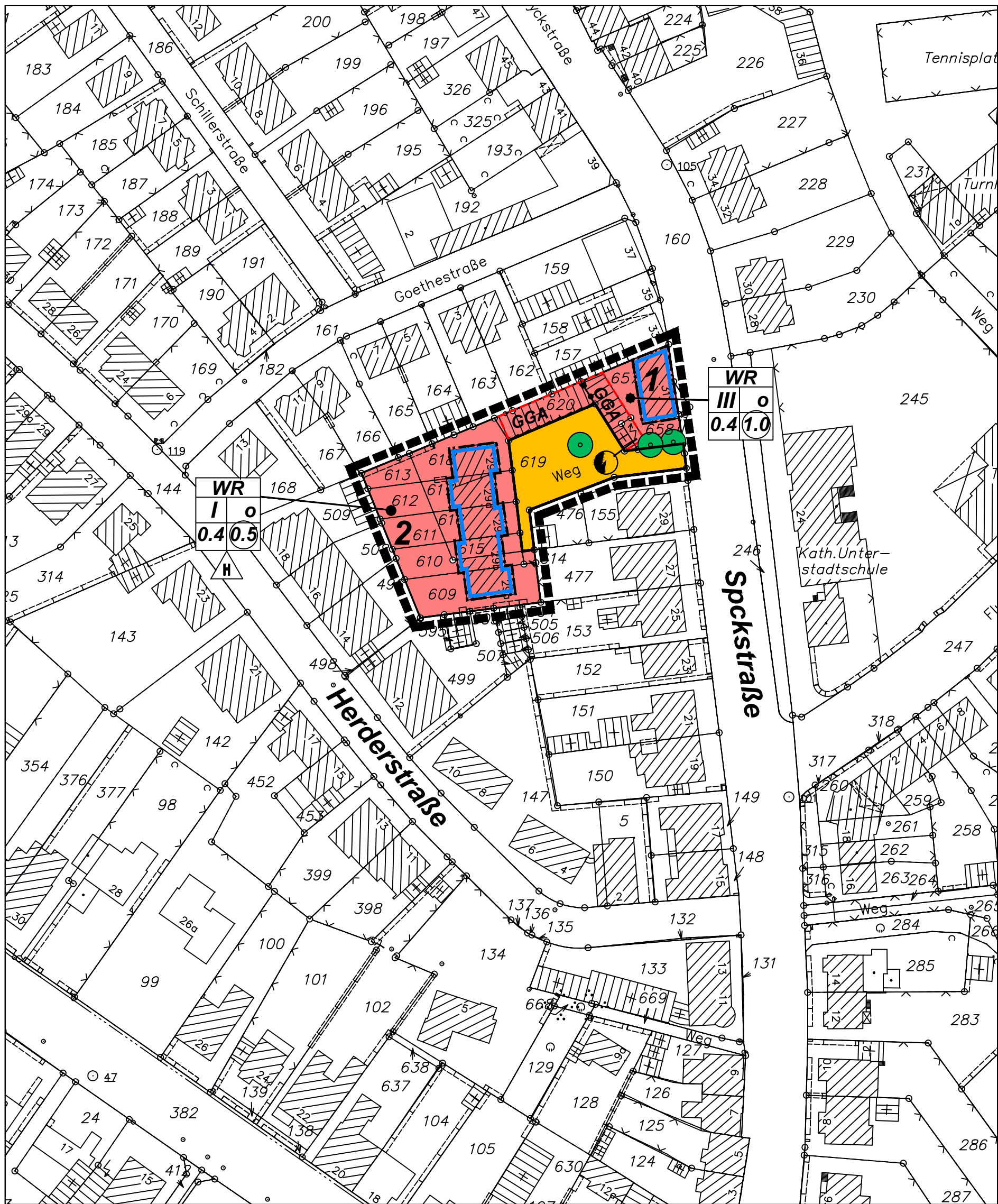




Legende

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR reines Wohngebiete

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

WR		Art der baulichen Nutzung	
I	0	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
0,4	0,5	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
Nur Hausgruppen zulässig			

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

7. Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen

Elektrizität

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.

GGA Gemeinschaftsgaragen

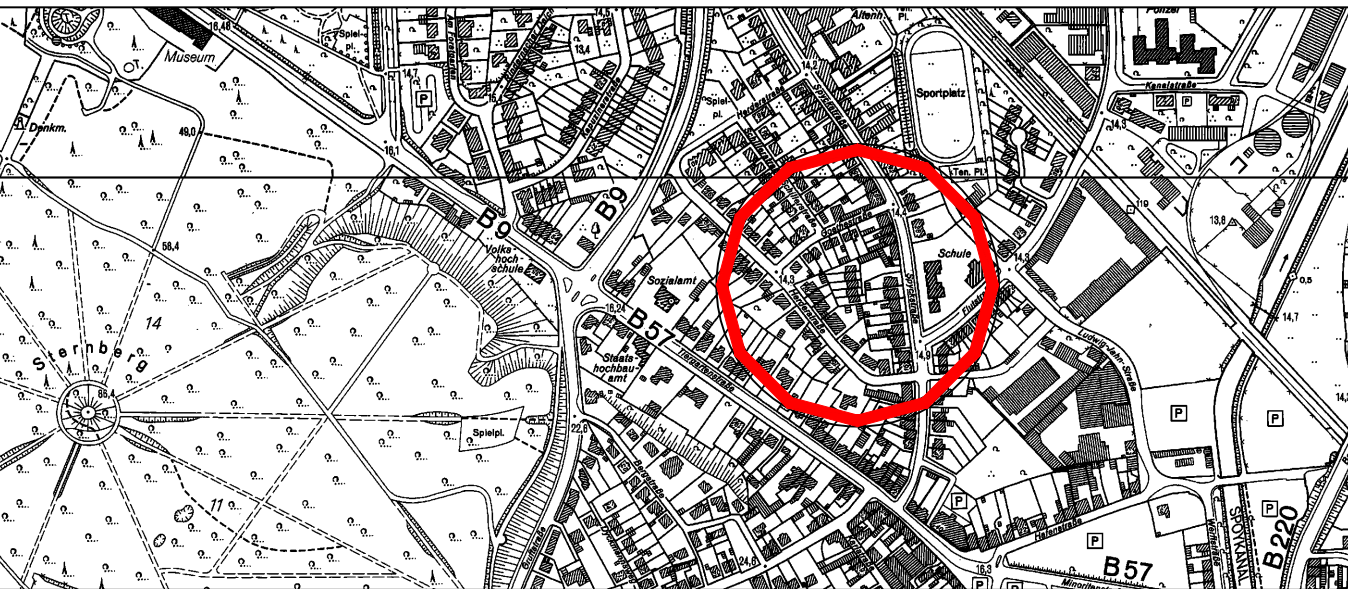
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

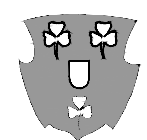
1 Nutzungsgebiete

Zur Vervielfältigung freigegeben durch
Verfügung der Kreisverwaltung Kleve

-unbestimmter Maßstab-



Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Bürgerbeteiligung	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Anzeige	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Häuser Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe- und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriegebäude Durchfahrt, Arkade Höhenlage u. NN KV-Kabel	Die vorliegende Plangrundlage ist entstanden durch die Festsetzung der öffentlichen Kassenkarte. Es wird be- achtet, dass die Darstellung der gegenwärtigen Zustände richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einseitig sind. Kleve, den 21.3.1984 Hütter öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften: - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1987 (BGBl. I S. 2141) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) vom 22.04.83 (BGBl. I S. 466) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nord- rhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV NW S. 218, ber. S. 983) (GV NW 232) - Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1984 (GV NW S. 666) (GV NW 203) - Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekVerf. VO) vom 07.04.1987 (GV NW S. 224) (GV NW 203) Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die ent- gegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplanes Nr.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 24.11.1982 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.1.1983 örtlich bekanntgemacht. Kleve, den 27.3.1984 Der Bürgermeister (van de Loo)	Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Bebauungsplan mit Begründung erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 16.5.1983 bis 31.5.1983. Die örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 3.5.1983 Kleve, den 27.3.1984 Der Stadtdirektor (Dr. Schöder)	Nach örtlicher Bekanntmachung am 22.3.1984 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2.4.1984 bis 2.5.1984 einschließlich ausgelegt. Kleve, den 2.7.1984 Der Stadtdirektor (Dr. Schöder)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorge- trachten Beratungen und Anregungen gemäß § 3 (3) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 27.6.1984 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den 2.7.1984 Der Bürgermeister (van de Loo)	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungs- plan mit Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 27.6.1984 als Satzung beschlossen. Kleve, den 2.7.1984 Der Bürgermeister (van de Loo)	Gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) hat mir dieser Bebauungsplan vorgelegt. Verfügung vom heutigen Tage (Az. 35.2 - 12.25 - Kleve Nr. 1-146-G) Düsseldorf, den 9.10.1984 Der Regierungspräsident Lingshr im Auftrage	Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Durchführung des Anzeigensverfahrens mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 4.3.1985 öffentlich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen. Der Bebauungsplan hat am 4.3.1985 Rechtskraft erlangt. Kleve, den 4.3.1985 Der Bürgermeister (Brock)



Bebauungsplan Stadt Kleve

Nr. 1 - 146 - 0
Ausfertigung
Gemarkung: Kleve
Flur: 41
Maßstab: 1 : 1000